

Ansprache NEU-BÜRGERFEIER

Kaufleuten, 12. März 2009 (Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident

Liebe Neubürgerinnen, Liebe Neubürger

Ich es ist mir heute Abend eine ausserordentliche Ehre, verehrte Neu-Zürcherinnen und Neu-Zürcher, einige Worte an Sie zu richten. Auch freue ich mich darüber im Publikum einige mir bekannte Gesichter anzutreffen, die neu ebenfalls das Bürgerrecht der Stadt Zürich erhalten haben.

Neu ist heute Abend auch der Ort dieser besonderen Zeremonie. Wir befinden uns im Kaufleuten, einem Kultur-, Disco- und Konzertsaal, wo unter der Woche und am Wochenende ausgelassen gefeiert wird. Und heute Abend haben wir ja auch etwas zu feiern. In meinen Jugendjahren stand ich dort vorne am Eingang und verkaufte Eintrittskarten oder bediente Nachtschwärmer an der Bar. Heute stehe ich als gewöhnlicher Stadtzürcher Bürger vor Ihnen und der heutige Eintritt ist kostenlos - Naja nicht ganz - Das Eintrittsticket wurde Ihnen bereits mit den Einbürgerungsgebühren mitverrechnet. Nach Verfahren CHF 250.-- und mehr. Aber die meisten unter Ihnen haben auch etwas handfestes dafür erhalten. Es ist klein, knallrot und in Leder eingebunden. Den Schweizer Pass. Ein 40zig Seiten starkes kleines Dokument, wovon die meisten Seiten noch leer sind; zumindest bei mir. Auf diesen Augenblick haben viele von Ihnen mindestens 12 Jahre lang gewartet. Jene, die häufig ihren Wohnsitz gewechselt haben, wahrscheinlich noch viel, viel länger. Bei mir und meinen beiden Brüdern Philipp und Matthew war es kaum anders.

Die Voraussetzungen das Zürcher Bürgerrecht zu erhalten und somit Schweizer zu werden waren für mich und meine beiden Brüder denkbar ungünstig. Meine Eltern flüchteten Anfang der 70er Jahre vor dem Idi Amin Regime aus Uganda in die Schweiz. Dass meine Eltern mit ihren drei kleinen Afro-Buben ausgerechnet in Zürich Kloten gelandet sind, war reiner Zufall. Ebensogut hätten wir auch in einem anderen Land oder einem anderen Kontinenten landen können. Nun gut. Hier sind wir nun gestrandet und da blieben wir auch. Gegen eine Kautions von mehreren tausend Schweizer Franken, konnten wir vorübergehend in diesem Land bleiben. Ich möchte Ihnen die weiteren Einzelheiten ersparen. Nur soviel: Der Begriff der "humanitäre Tradition" hatte damals in der Schweiz eine echte Bedeutung. Heute muss ich leider daran zweifeln, wenn wir das Schicksal der Zwillingsschwester Comagics verfolgen. Die Ausländergesetze werden zunehmend engmaschiger und schärfer.

Nun aber zurück zu meiner Zwillingsgeschichte.

Ich bin mit meinem Zwilling Bruder Philipp und meinem jüngeren Bruder Matthew im Zürcher Kreis 4 aufgewachsen. Ich ging hier in die Krippe, in den Chindsgi, in den Hort, besuchte die Primar- und Sekundarschule und machte in einem Treuhandbüro eine kaufmännische Lehre. Meinen Ausländerausweis C habe ich in dieser Zeit fast immer auf mir getragen, da ich als dunkelhäutiger Teenager öfters von der Polizei kontrolliert wurde. Das hat sich bei **mir** zum Glück geändert. Vielleicht liegt es daran, dass man mir meine Züri-Schnörre mittlerweile ansieht, oder es könnte aber auch daran liegen, dass ich über die Jahre in dieser Stadt regelrecht ausgebleicht bin.

Im wesentlichen aber habe ich mich nicht von meinen Mitschülerinnen und Mitschüler unterschieden, ausser meiner Hautfarbe den Haaren, und ach ja dem Umstand, dass ich keinen Pass hatte. Meine Klassenkameraden hatten entweder einen italienischen, spanischen, jugoslawischen oder türkischen Pass. Ich aber hatte keinen. Ich meine gar keinen. Als sogenannt Staatenloser fühlte ich mich gegenüber anderen minderwertig. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als meine Klasse eine Schulreise nach Frankreich plante und ich wegen dem verzögerten Visumgesuch zu Hause bleiben musste. Dies hat mich tief getroffen. Ich schämte mich, war traurig und wütend. Ich habe es nicht verstanden, weshalb einige Menschen überall hinreisen dürfen und andere wiederum nicht. Ich kannte in meinem damaligen Weltbild weder Grenzen noch Staatsgrenzen. Man wird ja als Erdbürger geboren und sollte sich ja somit auch ungehindert auf diesem Planeten bewegen dürfen. Überhaupt fühlte ich mich in diesem kleinen schönen Land manchmal etwas eingesperrt, ein wenig wie ein Vogel in einem goldenen Käfig. Nirgends konnte ich hinreisen ohne vorher dem jeweiligen Konsulat einen Besuch abzustatten. Und mittlerweile kannte ich die Adressen und Warteräume einiger Konsulate in der Schweiz - das kann ich Ihnen sagen.

Meine Mutter kommt aus der Ukraine - damals noch Teil der ehemaligen Sowjetunion. Mein Vater aus Uganda. Beide Pässe konnte ich nicht beantragen, somit blieb mir nichts anderes übrig als mich mit 16 Jahren für einen Schweizer Pass zu bewerben. Und was, wenn sich die Behörden weigern würden, so einen komischen Exoten wie mich einzubürgern? - Ein ungutes Gefühl beschlich mich. Doch mein Zwilling Bruder und ich wollten nichts unversucht lassen und stellten uns dieser harten, bürokratischen Herausforderung! Ich weiss heute nicht mehr, wie viele Formulare wir ausgefüllt haben, aber es waren einige.

Eines schönen Tages läutete es an unserer Haustüre. Ein kleiner Mann mit Schnauz und Brille stand vor der Tür. Er stellte sich vor als Christoph Spiess, Mitglied der Bürgerrechtskommission des Gemeinderates der Stadt Zürich. Ich hatte damals noch keine

Ahnung was das bedeutete. Wir haben den korrekt gekleideten Herrn dennoch hereingebetet. Gastfreundschaft war ein wichtiges Familiencredo. Dieser Herr hat sich in unserer Wohnung ordentlich umgesehen. Wir runzelten die Stirne, liessen den Mann aber gewähren. Als wir uns bei einer Tasse Kaffee hingekoppelt haben, fragte er nach unseren Schulnoten. Schulnoten? Was haben die Schulnoten mit Einbürgerung zu tun fragten wir uns. Mein Bruder und ich stutzen einen Moment, holten aber umgehend all unsere Zeugnisse - wohlgemerkt seit der 1. Klasse! Die Noten schienen Herrn Spiess weniger zu interessieren. Vielmehr richtete er sein Augenmerk auf die Bewertungen vom Betragen und Disziplin. Er fragte mich, weshalb ich Schweizer werden wollte - Daraufhin zuckte ich die Schultern und gab ihm zur Antwort, dass ich keinen Pass hätte. Und mit dem Ausländerausweis C käme man ja nirgendwo hin. Entweder würde ich Schweizer oder ich bliebe mein Leben lang ein Staatenloser, Nicht-dazu-gehöriger, StaatsLooser. Herr Spiess hat uns noch ein Buch empfohlen, dass wir studieren müssen (Schweizer, das musst Du wissen). Danach bedankte er sich höflich und verschwand so mysteriös wie er erschienen war. Erst später habe ich erfahren, dass Herr Spiess Mitglied der Schweizer Demokraten ist. Einer Partei, die den Ausländern und Nicht-Schweizern nicht sehr wohl gesonnen ist.

Der Einbürgerungsprozess zog sich für mich und meinen Bruder eine Ewigkeit in die Länge. Ich weiss noch, dass ich nach dem Formularekrieg jahrelang nichts gehört hatte. Eines schönen Tages dann erhielten wir eine Vorladung für ein Prüfungsgespräch. Es war nicht irgendeine Prüfung - Es war die Prüfung. Die allesentscheidende Prüfung über Schweizer sein oder nichts sein. Ich kann mich noch gut daran erinnern wie nervös wir beide damals waren, als wir vor 19 Jahren an diesem Dienstag Nachmittag ins Stadthaus ins Zimmer 133 mussten. Ein netter Herr hat uns gebeten im Vorzimmer zu warten. Wir hatten beide keine Ahnung, was uns da hinter dieser grossen dunklen Türe erwarten würde. Natürlich hatte ich einige Kapitel aus diesem "Schweizermacher Buch" gelesen. Einige Themen waren auch interessant und lehrreich. Aber es war auch klar, dass man unmöglich 272 Seiten auswendig lernen konnte.

Als man mich dann als erstes aufrief und ich in diesen Raum begleitet wurde, stand mir zuerst das Herz still. Vor mir sass rund 20 oder 25 erwachsene Personen um einen meterlangen Tisch herum und starrten mich durchdringend an. Mich, einen 17. oder 18. jährigen Teenager mit Pickel im Gesicht. Dies war also diese berühmte Einbürgerungskommission. Dann gings hart zur Sache. Ich wurde von allen Seiten mit Fragen bombardiert. Wieviele Landessprachen hat die Schweiz? - Äh ...vier. Wieviele Bundesräte hat die Schweiz? Äh- sieben? Bitte aufzählen... Wieviele Nationalräte, wieviele Ständeräte? Kantonswappen, Einwohner, Initiativen, Flüsse, Städte etc. Vorerst klappte alles gut.

Bei einer TV-Show "Wer wird Millionär" wäre ich wohl sicher in die letzte Runde gekommen. Aber jetzt wurde es heiss: Ein Herr fragte mich, welcher der höchste Berg der Schweiz sei? Ich stotterte Dufourberg. Nein entschuldigung - Dufourspitze! Der Herr lächelte, um gleich darauf nachzudoppeln: Welcher ist der höchste Berg im Kanton Zürich? - Und jetzt musste ich passen - Ich überlege, hadere und sage dann schliesslich "Hörnli". Falsch! - Es ist das Schnebelhorn mit 1292 Meter über Meer. Ich hatte mich um sage und schreibe 159 Meter geirrt! Was jetzt? War's das jetzt? War die ganze Mühe umsonst? Habe ich all die Jahre vergebens gewartet? Hatte ich meine Chance auf den Schweizer Pass verzockt? Ich wurde stumm nach draussen begleitet und musste erneut im Vorzimmer warten. Jetzt war mein Zwillingsbruder an der Reihe. Nach 10 Minuten kam auch er etwas benommen und beklommen zurück. Kurz darauf wurden wir beide erneut vor die Kommission geladen.

Man hat mich gefragt, ob ich mich **in** öffentlichen Institutionen engagieren möchte. Ich habe die Frage damals nicht richtig verstanden und musste erneut zurückfragen. Ja, ob ich mir vorstellen könnte, politisch aktiv zu werden, fragte man mich. Stellen Sie sich vor was diese Frage bei einem jungen Mann auslöst, dessen Eltern politisch verfolgt wurden und der nicht mal mit seiner Grossmutter auf der anderen Seite des "eisernen Vorhangs" telefonieren konnte, ohne dass die Anrufe abgehört wurden. Eingeschüchtert habe ich die Frage natürlich verneint. Jetzt ja kein Risiko eingehen, hab ich mir damals geschworen.

Die Kommissionsmitglieder haben uns daraufhin mitgeteilt, dass sie sich entschieden haben, meinem Bruder und mir das Zürcher Bürgerrecht zuzusprechen. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie gross der Stein gewesen war, der vom meinem Herzen gefallen ist.

Sehr geehrte Einbürgerungskommission. Es tut mir leid. Ich habe Sie damals angelogen. In der Zwischenzeit bin ich Mitglied einer politischen Partei und engagiere mich aktiv für die Stadt und ihre Bevölkerung. Hätte sich Herr Spiess eventuell anders entschieden, wenn er gewusst hätte, dass ich mich heute für die erleichterte Einbürgerung von jungen Menschen engagiere? Wer weiss - vielleicht stünde ich heute wohl nicht vor Ihnen?

Nun gut, verehrtes Publikum. Sie und ich haben einen langen und zum Teil beschwerlichen Weg auf sich genommen, um das Stadtzürcher und Schweizer Bürgerrecht zu erlangen. In dieser Stadt hat sich inzwischen vieles zum Guten verändert. Die Bürgerrechtsprüfungen wurden abgeschafft, Hausbesuche gibt es nur noch vom Hausarzt und sogar die Einbürgerungsabstimmungen im Gemeinderat gehören der Vergangenheit an. Seit letztem Jahr, entscheidet einzig und alleine die Stadtverwaltung über die Einbürgerungsgesuche. Und ich sage Ihnen aus eigener Erfahrung, dass ist gut so.

Sie haben vor kurzem nicht nur ein Bürgerrecht erhalten, sondern deren 3. Sie haben:

- Erstens das Bürgerrecht der Stadt Zürich,
- Zweitens das kantonale Bürgerrecht und
- Drittens das Schweizer Bürgerrecht erhalten,

und niemand, gar niemand auf der Welt kann Ihnen dieses wieder wegnehmen.

Denn doppelt hält gut und dreifach hält ewig! Schweizer Qualität eben.

Reden Sie mit, diskutieren Sie, bringen Sie Ihre Meinung ein, Stimmen Sie ab, machen Sie mit, damit die Stadt Zürich sich nach Ihrem persönlichen Wunschbild verändert.

Ich freue mich über Ihr Engagement für unsere Stadt Zürich.

Herzlichen Dank!

Anhang:

Richtlinien für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich aus dem Jahre 1936.

Artikel 1 Der Gemeinde werden nur Bewerber zur Aufnahme ins Bürgerrecht empfohlen, die schweizerischem Wesen angepasst sind und sich durch die wirtschaftliche Betätigung als nützliche Elemente der schweizerischen Volkswirtschaft erwiesen haben.

Artikel 7 - Von den Bewerbern um das städtische Bürgerrecht wird verlangt, dass sie einige schweizerische staatsbürgerliche Kenntnisse besitzen, Schweizerdeutsch verstehen und eine deutschschweizerische Mundart in angemessener Weise sprechen. Von letztgenannter Bedingung sind bei guter oder sonstiger Anpassung des Bewerbers Ausnahmen zulässig.